



Ausschreibung Burgenländische Meisterschaft Ordonnanzgewehr 2021

1. Ort: Landeshauptschießstädte in Eisenstadt
2. Termin: Samstag, dem 18. September 2021
3. Start: 08.30 Uhr
4. Programm: 2 Durchgänge mit je maximal 5 Probe- und 10 Wertungsschüssen
Schießzeit beträgt 15 min. pro Durchgang
5. Klassen: Liegend und/oder Sitzend Allgemein (bis 59 Jahre)
Frauen
Senioren 60
Senioren 75
6. Schießleitung: Landessportleiter Siegfried Pock oder eine von ihm beauftragte Person.
7. Scheiben: Stellt der Landesverband zur Verfügung
8. Scheibenwechsel: Der Scheibenwechsel ist von jedem Schützen selbst zu organisieren.
Vom Landesverband erfolgt kein Scheibenwechsel.
9. Teilnahme: Alle Schützen mit einem gültigen Schützenpass des BSSLV, sofern keine Sperre vorliegt.
10. Nennungen: Die Vereine nennen ausschließlich, mittels beiliegendem Excel-Formular, ihre Teilnehmer an der Meisterschaft bis spätestens

6. September 2021

an die neue E-Mail-Adresse des Landessportleiters für Ordonnanzgewehr (Adresse siehe Briefkopf).
Später eingehende Nennungen werden als Nachnennungen gesehen und dementsprechend nachverrechnet.

11. Nenngeld: EUR 10,-- pro Einzelschützen und Start
EUR 17,-- pro Mannschaft
(für Jugend I und II, Jungschützen und Junioren ist die halbe Nenngelgebühr zu entrichten)
Nachnennung EUR 20,--
Mit Abgabe der Nennung ist ebenso das Nenngeld laut Nennung auf das Konto des Burgenländischen Sportschützen-Landesverbandes einzuzahlen.
Bankverbindung BAWAG PSK Bank Neudörf, IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476, BIC: BAWAATWW
Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht rückerstattet.
12. Reglement: Für den gesamten Bewerb gelten in allen Belangen die aktuell gültigen Bestimmungen der ISSF, des Regelwerkes für Bewerbe mit dem Ordonnanzgewehr, der Regeln der österreichischen und der burgenländischen Schießordnung.
13. Durchführung: Unter Mithilfe aller anwesenden Schützen
14. Wertung: Einzelwertung erfolgt nur dann, wenn in den jeweiligen Klassen mindestens 4 Schützen aus 2 Vereinen genannt werden.
Mannschaftswertung erfolgt, wenn mindestens 4 Mannschaften aus 2 Vereinen genannt werden.
Mannschaften können klassenübergreifend genannt werden.
14. Auswertung: Wird durch die Wettkampfleitung vor Ort durchgeführt.
15. Siegerehrung: Nach Abschluss der Wettkämpfe
Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen.
Für die Siegerehrung entschuldigt ist ein Schütze nur dann, wenn ein entsprechender Entschuldigungsgrund vor Beginn des Wettkampfes der Schießleitung mitgeteilt und von dieser als solcher anerkannt wurde.
Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der burgenländischen Meisterschaft gewertet. Der betreffende Schütze bzw. Schützin verliert den Anspruch auf eine Medaille bzw. Urkunde.
16. Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Anschluss auf der Online-Meisterschaftsplattform des BSSLV, <https://meisterschaft.bsslv.at/>, veröffentlicht.

Die Vereine und Teilnehmer erklären sich mit Abgabe der Nennung mit allen Punkten der Ausschreibung einverstanden.

Mit sportlichen Grüßen

Siegfried Pock e. h.
Landessportleiter Ordonnanzgewehr

Bankverbindung: BAWAG PSK,
IBAN: AT03 6000 0005 1003 6476,
BIC: BAWAATWW
ZVR Zahl: 747656223
Web: www.bsslv.at

GEFÖRDERT VON
EISENSTADT
LANDESHAUPTSTADT

